Inhaltsverzeichnis

24.11.2016 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

Sitzungsdokumente

Einladung SBB

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Option zur Umsatzsteuergestaltung Vorlage SBB	Vorlage: 874/2016-SBB
Top Ö 7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien Vorlage SBB	Vorlage: 878/2016-SBB
Top Ö 8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad Vorlage SBB	Vorlage: 879/2016-SBB
Top Ö 9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb Vorlage SBB	Vorlage: 880/2016-SBB
Top Ö 10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof Vorlage SBB	Vorlage: 881/2016-SBB
Top Ö 11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk Vorlage SBB	Vorlage: 882/2016-SBB

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	75/2016
SBB Nr.	**5/20166**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 02.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 24.11.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungssatzung)	875/2016-SBB
3	Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschluss-Beiträgen und Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Bornheim	876/2016-SBB
4	Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Bornheim	877/2016-SBB
5	Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2017	873/2016-SBB
6	Option zur Umsatzsteuergestaltung	874/2016-SBB
7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	878/2016-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	879/2016-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	880/2016-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	881/2016-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	882/2016-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	915/2016-SBB
13	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
14	Vergabe Kanalreparaturen in offener Bauweise im Stadtgebiet Bornheim 2016/2017	883/2016-SBB
15	Vergabe Kanalreparaturen in geschlossener Bauweise im Stadtgebiet Bornheim 2016/2017	884/2016-SBB

16	Vergabe Edelstahlauskleidung für das Warmbecken im HallenFrei-zeitBad	885/2016-SBB
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	916/2016-SBB
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

TOP
Ö 6

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	874/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Option zur Umsatzsteuergestaltung

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis und beschließt, von der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch zu machen. Er beauftragt den Vorstand, die Optionserklärung bis spätestens 31.12.2016 abzugeben.

Sachverhalt

Nach Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag im September 2015 hat der Bundesrat am 16.10.2015 dem sogenannten Steueränderungsgesetz 2015 zugestimmt, welches u.a. den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält, der das Umsatzsteuerrecht der öffentlichen Hand grundsätzlich neu regelt.

Kern der Neuregelungen ist insbesondere die Entkoppelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand von dem Vorliegen eines körperschaftsteuerlichen Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Zudem enthält das Gesetz eine komplexe Übergangsregelung für die erste Anwendung des neuen Rechts bzw. zur zeitlich befristeten Weiteranwendung des alten Umsatzsteuerrechts der öffentlichen Hand.

Regelungsgehalt des § 2b UStG n.F. "Juristische Personen des öffentlichen Rechts"

Für die Tätigkeit der öffentlichen Hand gelten künftig folgende Grundsätze:

- Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen werden künftig der Umsatzsteuer unterliegen, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro greift.
- Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Nach § 2b Abs. 2 UStG n.F. liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere dann nicht vor, wenn
    - der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
    - vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die vorstehenden Regelungen gehen auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Berücksichtigung spezifischer öffentlicher Belange zurück. Sie sind nicht abschließend, so dass die Finanzverwaltung in jedem Einzelfall im Rahmen einer Gesamtwürdigung durchaus zu einer Nichtbesteuerung wegen fehlender Wettbewerbsrelevanz der Leistung kommen kann. In einem noch zu erstellenden Anwendungserlass sollen Anwendungshilfen für die Praxis gegeben werden.

In Bezug auf die interkommunalen Beistandsleistungen regelt § 2b Abs. 3 UStG n.F., dass

- für die "klassische" Amtshilfe auf Gebieten, die schon aufgrund gesetzlicher Bestimmungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind, die Steuerbarkeit ausgeschlossen ist
- keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen, wenn die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen durch gemeinsame spezifisch öffentliche Interessen bestimmt ist, von deren Vorliegen ausgegangen werden kann, wenn die Leistungen
    - auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
    - dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen sowie
    - ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
    - der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

Übergangsregelung

Der durch das Steueränderungsgesetz 2015 neu einzufügende § 27 Abs. 22 UStG n.F. normiert eine Übergangsregelung, um den betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach ist die Neufassung des § 2b UStG erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Darüber hinaus kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll. Diese Erklärung muss bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Seitens des den Stadtbetrieb Bornheim beratenden Steuerberaters wird empfohlen, die Option nach § 27 Abs. 22 UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage zu erklären.

Diese Empfehlung begründet sich insbesondere darin, dass

- Leistungen mit Vorsteuerabzug bereits heute schon steuerpflichtig behandelt werden
- eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim potentiell in Teilen zukünftig steuerpflichtig sein wird
- vertragliche Gestaltungen noch nicht abgeschlossen sind
- der Anwendungserlass des BMF noch nicht vorliegt und
- eine nicht unerhebliche Ausweitung der Deklarationspflichten entstehen wird.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird seitens der Verwaltung ebenfalls empfohlen, in seiner Sitzung am 27.10.16 zu beschließen, von der Option Gebrauch zu machen.

Die Übergangsfrist bis 2020 wird der Stadtbetrieb Bornheim zusammen mit der Stadt Bornheim nutzen, um einen Maßnahmenplan zur Implementierung von Prozessen zu beschreiben und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung in der EDV zu definieren. Dies schließt insbesondere die Gestaltung und umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Verträgen ein.

Hinsichtlich dieses Maßnahmenplans und dessen Umsetzung wird der Vorstand dem Verwaltungsrat in der Folge berichten.

TOP
Ö 7

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	878/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Aktuelle Ertragszahlen der PV Anlagen

PV Anlage Rathaus (60,22 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	815	660	715	748
Februar	1.152	1.055	1.155	1.225
März	2.289	1.420	922	1.455
April	5.165	5.079	4.925	5.268
Mai	6.725	7.479	6.738	7.179
Juni	8.955	8.710	8.315	8.055
Juli	11.300	9.623	10.480	7.982
August	7.937	7.255	6.853	6.173
September	6.019	5.843	3.639	4.155
Oktober	2.279	2.015	2.830	
November	810	685	2.355	
Dezember	830	615	802	
Gesamt	**54.276**	**50.439**	**49.729**	

PV Anlage Europaschule (132,6 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	527	1.562	944	1.713
Februar	1.526	2.328	1.419	2.884
März	3.069	5.343	3.308	4.015
April	4.946	6.065	5.720	5.955
Mai	5.178	7.182	6.306	6.475
Juni	5.893	7.970	11.022	8.837
Juli	6.758	6.233	8.064	6.801
August	5.320	1.972	5.255	6.616
September	3.874	3.833	6.671	5.180
Oktober	2.250	2.332	4.039	
November	1.036	1.160	2.296	
Dezember	1.147	490	1.728	
Gesamt	**41.524**	**46.470**	**56.772**	

PV Anlage AvH Gymnasium (23,4 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	348	105	185	134
Februar	697	423	458	278
März	1.599	1.097	742	812
April	2.285	1.562	1.624	1.695
Mai	2.566	1.932	1.609	1.825
Juni	2.915	1.980	1.812	1.917
Juli	3.281	2.082	1.992	1.715
August	2.615	1.790	1.805	1.687
September	1.559	1.045	971	1.925
Oktober	937	608	569	
November	467	224	258	
Dezember	305	133	257	
Gesamt	**19.574**	**12.981**	**12.282**	

PV Anlage Stadtbetrieb (35,15 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	585	415	515	488
Februar	889	705	675	785
März	1.022	1.038	1.055	1.063
April	1.855	1.796	1.812	2.123
Mai	6.505	5.937	5.999	6.341
Juni	5.356	5.389	5.073	4.651
Juli	4.567	4.312	4.055	4.275
August	4.592	3.993	3.655	4.088
September	3.986	3.628	2.782	3.155
Oktober	1.912	1.715	2.175	
November	755	809	1.455	
Dezember	508	421	580	
Gesamt	**32.532**	**30.158**	**29.831**	

TOP
Ö 8

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	879/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte:

- **Verschiebung Schließphase:** Für die Arbeiten zur Edelstahlauskleidung für das Warmbecken wird die jährliche Schließphase von Dezember 2016 verschoben auf 20.02. bis 05.03.2017. Die Schulen und Vereine wurden bereits entsprechend informiert, um ihnen genügend Zeit für entsprechende Dispositionen zu geben.

- **Einführung Familien-Nachmittag:** Das kostenlose Spielangebot samstags wurde Anfang Oktober eingeführt. Entgegen der Aussage im letzten Bericht wird dabei neben dem Springerbecken auch das Variobecken in der Wassertiefe angepasst. Abgesehen von einzelnen Misstönen seitens der Sportschwimmer ist die restliche Resonanz sehr positiv. Dem Angebot wird eine Anlaufphase von 4 Monaten zugestanden, dann wird entschieden, ob sich dadurch messbare Besucherzuwächse generieren ließen.

- **RheinlandCard:** Derzeit wird die redaktionelle Gestaltung der Seite für das HFB erarbeitet und abgestimmt sowie die technischen Voraussetzungen für die Einführung der RheinlandCard geprüft.

2. Besuchszahlen

Die Besuchszahlen von Januar bis September 2016 liegen mit 151.892 um 5,0 % unter denen des Vorjahreszeitraums mit 159.950. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife im September 2016 stiegen gegenüber September 2015 um 74,8%. Der Unterschied der Schwimmtarife im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar bis September konnte auf -3% gegenüber -7,9% aus dem Zeitraum Januar bis August verringert werden. Durch die außergewöhnlich sommerliche Witterung im September 2016 sanken die Verkaufszahlen der Kombitarife im September 2016 um 10,8% gegenüber September 2015. Im Zeitraum Januar bis September 2016 liegt der Rückgang bei 5,6% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2013	Unterschied	2014	Unterschied	2015	Unterschied	2016
Jan	14.925	5,5%	15.744	1,7%	16.018	-10,4%	14.349
Feb	12.116	18,0%	14.302	-14,6%	12.219	4,5%	12.766
März	16.403	0,6%	16.508	-4,4%	15.785	-26,2%	11.645
April	15.741	-17,2%	13.041	5,8%	13.804	8,5%	14.972
Mai	16.203	2,9%	16.673	-2,0%	16.333	-3,6%	15.748
Juni	20.955	4,5%	21.893	2,1%	22.356	-20,8%	17.711
Juli	29.201	-24,9%	21.932	8,4%	23.766	-13,8%	20.476
Aug	19.376	-3,0%	18.790	30,8%	24.581	5,4%	25.916
Sep	14.311	2,5%	14.668	2,9%	15.089	21,3%	18.310
Okt	12.415	-0,9%	12.306	-2,5%	12.000		
Nov	14.186	-2,5%	13.838	1,0%	13.980		
Dez	5	119200,0%	5.965	64,3%	9.803		
Summe	**185.835**	**-0,1%**	**185.660**	**5,4%**	**195.732**	**-5,0%**	**151.892**

Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von Januar 2013 bis September 2016 im Monatsvergleich:

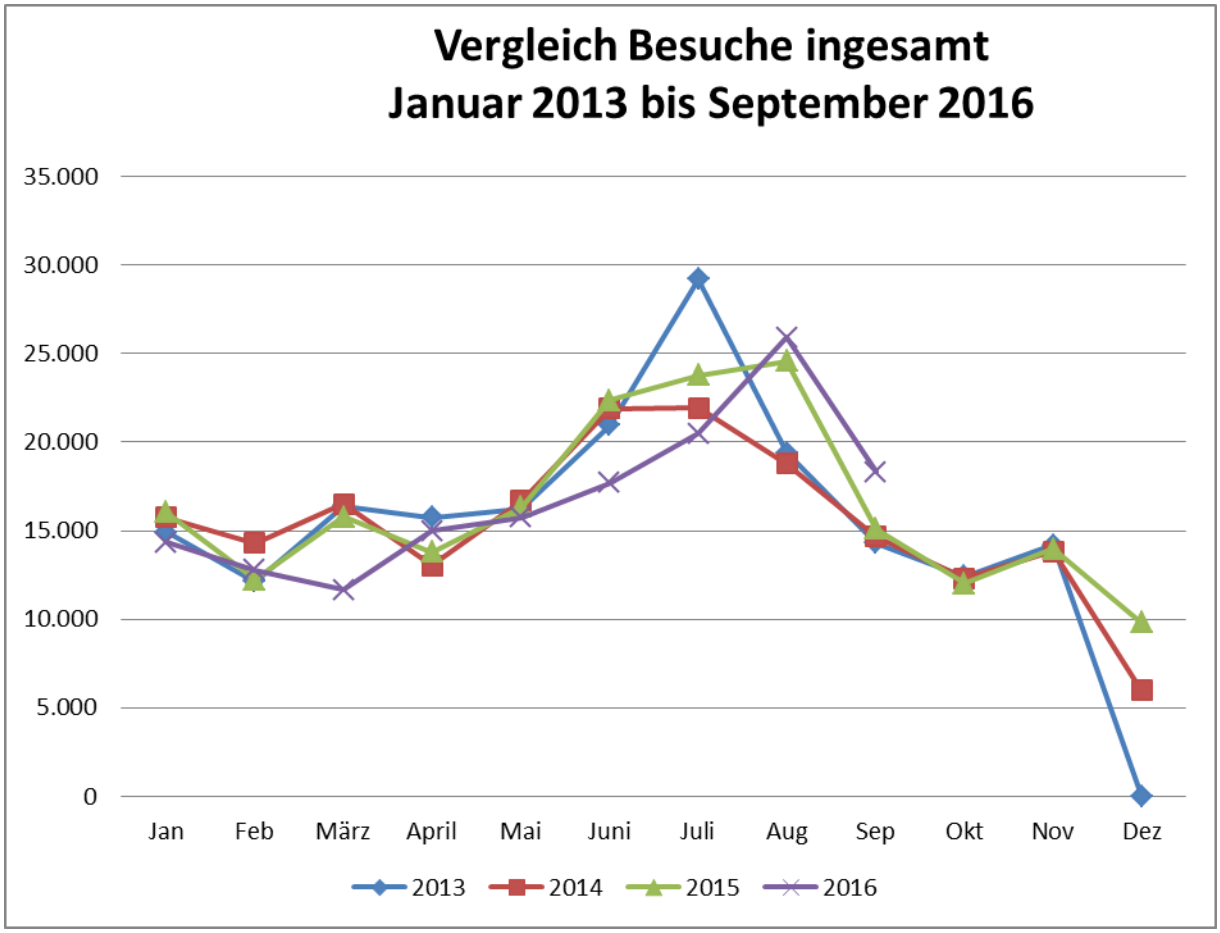

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2013 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2014 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2015 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2016 Kombi + Schwimmen
Jan	8.890	-2,0%	8.716	16,2%	10.127	-10,8%	9.031
Feb	6.473	27,6%	8.259	-22,5%	6.400	20,6%	7.718
März	10.968	-18,2%	8.967	-1,0%	8.874	-21,0%	7.010
April	9.006	0,8%	9.078	0,6%	9.130	-6,2%	8.567
Mai	10.211	4,5%	10.675	-6,9%	9.938	11,2%	11.053
Juni	14.191	15,2%	16.345	-10,0%	14.705	-24,3%	11.126
Juli	22.591	-14,4%	19.349	22,8%	23.766	-25,9%	17.610
Aug	17.495	-5,6%	16.518	24,2%	20.517	14,7%	23.541
Sep	8.590	-6,7%	8.013	-8,1%	7.365	55,6%	11.462
Okt	8.173	8,5%	8.864	-11,4%	7.852		
Nov	8.121	-8,6%	7.426	4,3%	7.746		
Dez	0	#DIV/0!	3.174	32,4%	4.201		
Summe	**124.709**	**0,5%**	**125.384**	**4,2%**	**130.621**	**-3,3%**	**107.118**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2013 bis September 2016 im Monatsvergleich:

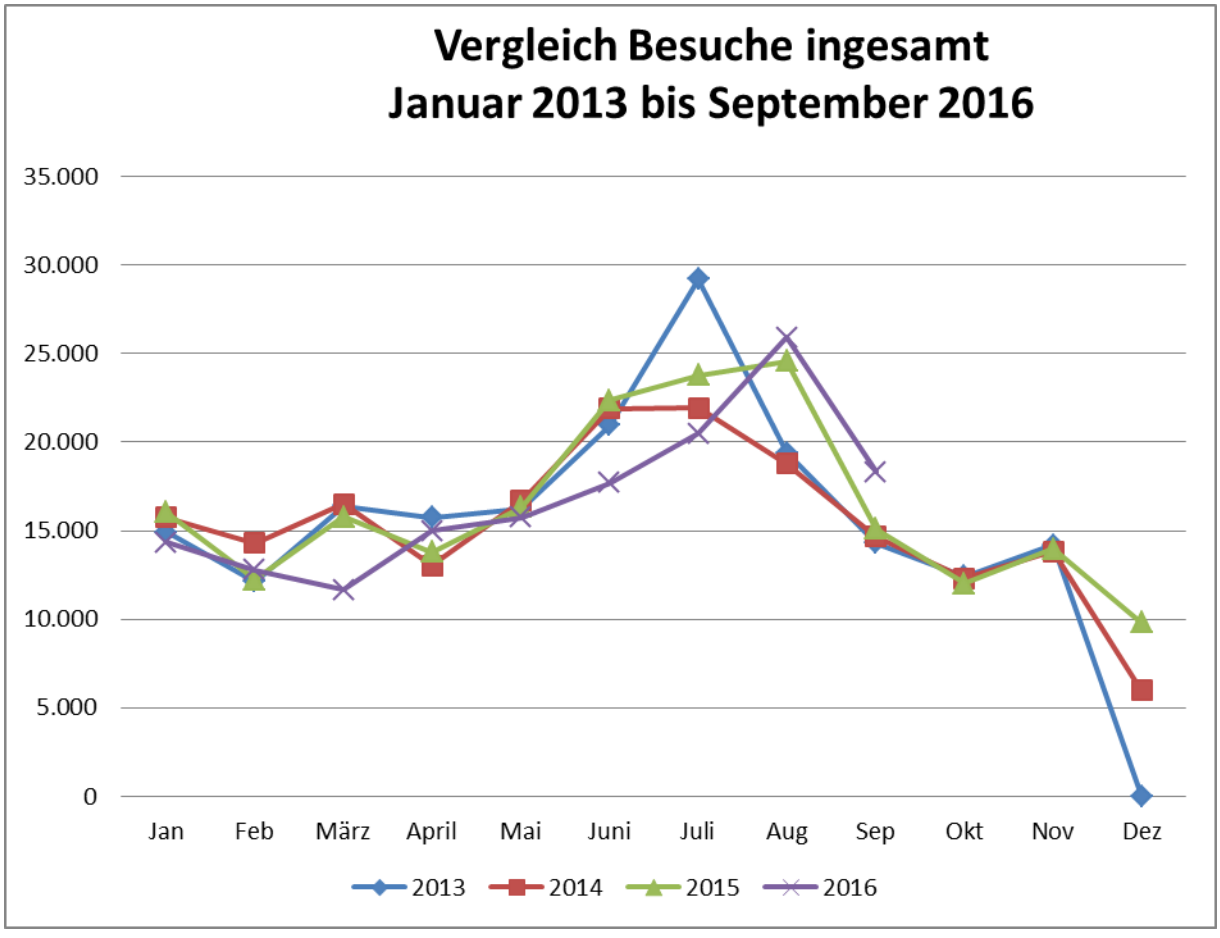

TOP
Ö 9

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	880/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Neuer Gärtnermeister

Zum 17.10.2016 ist die ausgeschriebene Stelle des Gärtnermeisters nachbesetzt worden. Der neue Kollege hat sich bereits bei seinen Ansprechpartnern der Stadt Bornheim vorgestellt und sich in sein Aufgabengebiet grob eingearbeitet.

Kooperation mit Bauhof Alfter

Noch in diesem Jahr findet ein Termin mit Vertretern des Bauhofes Alfter und SBB statt, bei dem Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet werden sollen. Bereits seit einiger Zeit pflegt der SBB Kunstrasenplätze in Alfter. Gegenseitige Unterstützung bei der Unterhaltung von an der jeweiligen Stadt- /Gemeindegrenze liegenden Flächen oder evtl. gemeinsame Geräteanschaffung (z. B. Unkrautentfernung auf Friedhofswegen) stehen auf der Tagesordnung.

Neue Dienst- und Schutzkleidung

Die Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiter des SBB wurde ausgetauscht. Aus Gründen der Arbeitssicherheit müssen Mitarbeiter des SBB, die in Bereichen des öffentlichen Straßenverkehrs arbeiten, mit spezieller Warnschutzkleidung ausgestattet werden. Die neue Farbordnung beim Baubetrieb lautet grob: Gelb – Grünflächenunterhaltung, Orange – Straßenunterhaltung. Insgesamt wurden für zweitausend Euro Jacken und Hosen mit speziellen Reflektoren angeschafft.

Sachstand Breitbandverkabelung

Der Ausbau des öffentlichen Netzes unter Regie des SBB ist abgeschlossen.

TOP
Ö 10

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	881/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Entsorgung von Friedhofsabfällen

In der vergangenen Zeit hatte der Stadtbetrieb im Rahmen der Entsorgung von Friedhofsabfällen (Bio/Kunststoffe) einige Probleme zu bewältigen. Zum einen kam es gehäuft zu krankheitsbedingten Personalengpässen und zum anderen gab es zunächst einen Defekt am Fahrzeugaufbau und aktuell an der Fahrzeugelektronik des speziell für die Korbleerung auf den Friedhöfen eingesetzten Fahrzeugs. Der Müll wurde in dieser Zeit durch Mitarbeiter des SBB von Hand auf Anhänger verladen. Der zeitliche Mehraufwand führte vereinzelt zu übervollen Müllkörben auf den Friedhöfen. Um zukünftig derartigen Engpässen besser begegnen zu können, hat der SBB daher im Rahmen einer Angebotsbeiziehung nach einer Lösung durch den Einsatz einer Fremdfirma gesucht und gefunden. So wird Ende Oktober/Anfang November der Abfall auf den Friedhöfen für einen Zeitraum von drei Wochen durch ein Fremdunternehmen beseitigt.

Sanierung von Friedhofswegen

Erneut sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Wegenetz in Walberberg erforderlich. Im Bereich des Ehrenfriedhofes müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit etwa 50 m Wegefläche grundlegend erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Im Wirtschaftsplan des SBB sind jährliche Sanierungsmaßnahmen für alle Friedhofswegen in Höhe von 25.000 € vorgesehen.

TOP
Ö 11

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	882/2016-SBB
Stand	18.10.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2016 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneubau (A 100):

Hersel

Erftstraße: Die Arbeiten zur erstmaligen abwassertechnische Erschließung des neuen Sportplatzgeländes an der Erftstraße in Hersel sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des neuen MW-Kanals sowie die VOB-Abnahme fanden bereits statt, lediglich die Schlussrechnung u. die Mängelbeseitigung stehen noch aus.

Kanalerneuerungen (A 200):

Bornheim

Königstraße/Pohlhausenstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Königstraße wurde für den Verkehr am 06.07.2015 freigegeben. Die VOB-Abnahme fand im Dezember 2015 statt. Inzwischen liegen ca. 77 % der Schlussrechnungen der Grundstücksanschlussleitungen vor. Die restlichen Schlussrechnungen einschl. Hauptkanalbaumaßnahme wurden inzwischen als Vorabzug vorgelegt. Nach Korrektur wurde für November die Endausfertigung in Aussicht gestellt.

Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittsweisen Erneuerung der Wasserleitung. Die Wasserleitungsarbeiten werden zurzeit im 6. Bauabschnitt durchgeführt. Der 7. Bauabschnitt soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden. Derzeit werden Kanalbauarbeiten in der Jennerstraße zwischen Hemberger Straße und Petersbergstraße durchgeführt. Im Zuge der Ausschreibungsphase der Maßnahme war eine Ausführungszeit vom 06.07.2015 bis 09.09.2016 vorgesehen. Auf Grundlage des inzwischen aktualisierten Bauzeitenplanes wird die Maßnahme in Abhängigkeit von den zu erwartenden Witterungsbedingungen voraussichtlich erst Mitte bis Ende Februar 2017 abgeschlossen werden können. Als Gründe hierfür sind hauptsächlich der in diesem erforderlichen Umfang unvorhergesehene Bodenaustausch und die Entsorgung teerpechbelasteten Bodenmaterials zu nennen. Weiterhin waren die zusätzliche Leerrohrverlegung für Lichtwellenleiterkabel sowie zusätzliche Umverlegungen der Gasleitung erforderlich. Durch die zusätzlichen Leistungen und zeitweise widrige Witterungsbedingungen entsteht aller Voraussicht nach eine Verschiebung des Bauendes von etwa 5-6 Monaten.

Roisdorf

Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung der Kanäle in den o.g. Straßen geplant. Die Planungen wurden Anfang 2015 wieder aufgenommen, nachdem diese Maßnahme im Jahr 2012 mit Zustimmung des damaligen Betriebsausschusses verschoben wurde.

Die vorgesehene Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vorgesehene Zeitschiene zur Kanalerneuerung steht somit in Abhängigkeit des Gesamtprojektes.

Die Kanalplanung ist derzeit in der Entwurfsphase. Hier sind noch die im Zuge der Entwurfsplanung des Straßenendausbaus sowie die neuen Erkenntnisse der Ableitung der Außengebietswässer, Oberflächenentwässerung etc. zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Dies gilt auch für die evtl. vorgesehene Wohnbebauung im oberen Bereich des Donnersteins.

In einer Anliegerversammlung am 07.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:
Erneuerung der Wasserversorgung (Wasserwerk), Kanalerneuerung (Abwasserwerk), Straßenendausbau (Stadt Bornheim), sowie die Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasser-Beseitigungskonzept sollte die Erneuerung des Kanals 2015 begonnen werden. Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung (2017 u. 2018) auch auf Grundlage der hydraulischen Berechnung u. zur Steigerung des Entwässerungskomforts der Grundstückseigentümer anzustreben.

Nach aktuellem Stand werden in folgende Teilabschnitte Kanalbauarbeiten durchgeführt, vorh. Grundstücksanschlussleitungen werden je nach Zustand erneuert:

1. Donnerstein von Donnerstein Haus-Nr. 32 bis Oberdorfer Weg
Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

2. Oberdorfer Weg von Donnerstein bis Berliner Straße
Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Ehrental
Die Stadt Bornheim beabsichtigt auch den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung DN 500 wird die Bachverrohrung vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert. Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

4. Ehrental von Oberdorfer Weg bis Ehrental Haus-Nr. 23
Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert.
Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 600 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

Kanalsanierung (A 300):

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme wurde durchgeführt. Zusätzlich wurde noch die Sanierung der schadhaften Teilstrecke des Kanals im Kölnpfad im Bereich Walberberger Graben, die in offener Bauweise saniert werden muss, beauftragt. Das Auslassbauwerk ist inzwischen hergestellt. Des Weiteren wurden Grabenprofilierungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Die Abnahme wurde durchgeführt. Die bauausführende Firma hat die zeitnahe Abrechnung in Aussicht gestellt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim werden derzeit durchgeführt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 werden derzeit durchgeführt.

Bornheim

Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):
In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.
Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:
Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk), Straßenendausbau (Stadt Bornheim), zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.
Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Walberberg

Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk und Walberberger Graben): Im Zuge der turnusmäßigen Kanal-TV-Befahrung wurden im Kanal zwischen Trennbauwerk und Walberberger Graben massive Schäden festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Dazu wird die Kanalstrecke mit einem Liner ausgestattet und das Auslaufbauwerk aus statischen Gründen erneuert. Der Linereinbau erfolgte zwischenzeitlich. Die Restarbeiten sind abgeschlossen. Die Abnahme wurde durchgeführt.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Bornheim

Peter-Fryns-Platz: Der Bau des Regenrückhalteraumes mit 1.000 m³ Inhalt wurde abgesehen von Restarbeiten bis Ende April 2015 abgeschlossen. Die technische Ausrüstung des Beckens wurde ebenfalls durchgeführt. Die Abnahme fand statt und die Schlussrechnung

liegt vor.

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf- und Waldorf vorgesehen:

1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 2. Halbjahr 2016)

1.1) Kardorf - Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
1.2) Hemmerich - Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
1.3) Hemmerich - Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei diesen im Bau befindlichen Maßnahmen werden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)

2.1) Waldorf / Kardorf – Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
2.2) Kardorf - Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
2.3) Waldorf - Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m³ auf 9.065 m³ Volumen.
2.4) Anpassung der Wasserversorgung im Bereich Fichtenweg / L 183 Pappelstraße

3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)

3.1) Kardorf - Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 50 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 gegen Rohre in DN 1600
3.2) Kardorf - Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 170 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 und DN 600 gegen Rohre in DN 1600 und DN 1200. Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird verschlossen.
3.3) Kardorf - Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 440 m, Austausch der vorhandenen Rohre DN 600 und DN 500 gegen Rohre in DN 1000, DN 800 und DN 700. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.
3.4) In den o.g. Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorh. Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben
3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 175 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 600/900 gegen Rohre in DN 900. Aufgrund einer aktuellen hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorh. Kanal (Baujahr 1963) erneuert.

Zeitplanung

Über die Vergabe der Tiefbauleistungen zum 2. Bauabschnitt wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.07.2016 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden. Der Baubeginn war seitens der baubeauftragten Firma Sonntag aus Personalgründen erst ab Mitte September 2016 im Bereich der Bahnquerung Kölnfuhr/Fichtenweg möglich. Die Kanalbaumaßnahme wurde am 20.09.2016 begonnen.

Eine Bürgerinformation vom 14.07.2016 zum bevorstehenden Baubeginn wurde den Grundstückseigentümern, die entlang der Kanalbaumaßnahme ein Gebäude oder eine landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzen, zugestellt. Die Ortsvorsteher von Kardorf, Waldorf und Hemmerich, sowie der Ortslandwirt von Bornheim, erhielten diese Bürgerinformation vorab zur Kenntnis.

Eine Presseinformation wurde am 10. September 2016 veröffentlicht.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

Walberberg,

Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad
Auf Grund betrieblicher Erfahrungen der zurückliegenden Jahre musste festgestellt werden, dass die Reinigungswirkung der vorhandenen Beckenreinigungseinrichtung (Wirbeljet) unzureichend ist. Im Zuge einer 2014 durchgeführten Energieeffizienzanalyse an abwassertechnischen Anlagen wurde darüber hinaus bestätigt, dass der Energieaufwand im Verhältnis zur Reinigungsleistung im Missverhältnis steht. Um langfristig und wirtschaftlich gute Reinigungsleistung zu erzielen werden die vorhandenen Wirbeljet`s gegen eine Spülkippe ausgetauscht. Im Zuge dieser Maßnahme wird die EMSR-Technik erneuert. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.05.2016 vergeben. Die für Mitte Juni bis Mitte August 2016 vorgesehene Durchführung der Maßnahme ist aus betriebstechnischen Gründen der bauausführenden Firma auf Mitte September bis Mitte November 2016 verschoben.

Allgemein:

Dichtheitsprüfung

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des Stadtbetriebs Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichtungs- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Ca. 2800 Grundstückseigentümer wurden im Jahr 2014 nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigefügt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten wurden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Ende November 2015 wurden 950 Erinnerungsschreiben aufgrund der Vielzahl fehlender Antworten verschickt. Nach Eingang zahlreicher Unterlagen fehlten Anfang September 2016 noch für die Ortsteile Uedorf 11, Widdig 27, Hersel 87, Roisdorf 41 und Bornheim 26 die Angaben zum Baujahres der abwasserführenden Leitungen zur Fristverlängerung Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020, für die bereits mehrfach angeschriebenen Eigentümer, vor. Auch lagen hier keine Zustands- und Funktionsprüfungen vor. Daher sind Mitte September 192 Mahnschreiben mit letzter Fristsetzung bis zum 31.12.2016 ver-

sandt worden. Zusätzlich wurden bei einer erneuten Stammdatenüberprüfung 98 Eigentümer neu angeschrieben, informiert und um Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung, bzw. der Baujahrmitteilung gebeten. Hier hatten Sie seit 2014 die Eigentumsverhältnisse durch Sterbefälle, sowie Verkäufe geändert.

Außerhalb vom Wasserschutzgebiet wurden 28 Eigentümer von Liegenschaften mit gewerblichen/ industriellen Abwässern angeschrieben und über die Frist zur Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020 nach der neuen Rechtsverordnung informiert.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:
Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde in der separaten Vorlage 443/2015-SBB noch einmal beigelegt.

Im Wirtschaftsplan 2016 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	**Teilprojekt**	**ABK**	**Baukosten gesamt**
A800	**Planungskosten**		**T€**
	Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2016	20,0
	Dersdorf - Dürerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.164.12 2016	15,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0
	Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2016	35,0
	Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen Detaillierte Überflutungsprüfung	1.603.1 2016	20,0
	Sechtem - Graue-Burg-Straße/ Wendelinusstraße/Galäerweg Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.15 2016	30,0
	Sechtem - Pingenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.16 2016	10,0
	Waldorf - Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse Detaillierte Überflutungsprüfung	1.630.5 2016	20,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0

Die Bearbeitung der detaillierten Überflutungsprüfung Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen wurde inzwischen durchgeführt und führte zu dem in der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.05.2016 vorgestellten Ergebnis. Zu der detaillierten Überflutungsprüfung „Sandstraße“ liegt die Dokumentation zurzeit als Vorabzug vor. Weitere Aufträge sind in Bearbeitung.

Beitragserhöhung Erftverband

Die an den Erftverband zu zahlenden Beiträge für die Nutzung der Kläranlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2016 mit 4.952.704,00 € um 38.108,00 € höher als im Vorjahr (4.914.596,00 €).

Störmeldungen:

Aufgrund einer Anfrage zu Geruchsproblemen aus dem Kanalnetz in den Rheinorten wird das Thema noch einmal aufgegriffen:

Aus dem Ortsteil Hersel sind im Bereich der Richard-Piel-Straße Ecke Heisterbacher Straße und Richard-Piel-Straße Einmündung Rheinstraße Geruchsbelästigungen bekannt. Dazu wurde zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 aufgrund eines Antrages von den VRM Marx und Wirtz eine ausführliche Stellungnahme mit der Vorlage 636/2014 vorgelegt. Darin wurde u.a. auf die generelle Problematik zu dem Thema „Schlechte Gerüche aus dem Kanal“ hingewiesen. Nach den Meldungen in 2014 wurden im November 2014 im Bereich RÜ Richard-Piel-Str./Rheinstraße Aktivkohlefilter eingesetzt. Bedingt durch den Umbau/Betonsanierung am RÜ Richard-Piel-Straße wurden die vorhandenen Aktivkohlefilter ausgebaut und durch Schachtabdeckungen LW 800 ohne Lüftungsöffnungen ersetzt. Seit diesen Maßnahmen sind keine Meldungen mehr eingegangen. Dementsprechend waren keine weiteren Vorgehensmaßnahmen erforderlich.

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen.
Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Es liegen keine Meldungen zu Geruchsproblemen aus der Kanalisation im Stadtgebiet Bornheim vor.

Inhaltsverzeichnis

75/2016, 24.11.2016, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- 1
Sitzungsdokumente
Einladung SBB 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 6 Option zur Umsatzsteuergestaltung
Vorlage SBB 874/2016-SBB 4
TOP Ö 7 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien
Vorlage SBB 878/2016-SBB 6
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad
Vorlage SBB 879/2016-SBB 8
TOP Ö 9 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb
Vorlage SBB 880/2016-SBB 11
TOP Ö 10 Bericht über den Betriebsteil Friedhof
Vorlage SBB 881/2016-SBB 12
TOP Ö 11 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk
Vorlage SBB 882/2016-SBB 13
Inhaltsverzeichnis 20